

Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Bad Doberan "Bereich Tempelberg" (ehemalige Jugendherberge)

Der von der Stadtvertreterversammlung in der Sitzung am 09.10.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Bad Doberan "Bereich Tempelberg" (ehemalige Jugendherberge) auf der Fläche nördlich und westlich der Lindenstraße, östlich des ehemaligen Wasserturms und südlich der Kleingärten zwischen der Lindenstraße und der Straße Am Tempelberg, und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 26.10.2017 bis zum 28.11.2017

in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan, im Amt für Stadtentwicklung, sowie unter <http://www.bad-doberan.de/bauen-wohnen-wirtschaft/buergerbeteiligung.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit während der Dienst- und Öffnungszeiten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 39 unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan Nr. 39 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Bad Doberan, 10.10.2017

Siegelabdruck

Thorsten Semrau
Der Bürgermeister

Übersichtsplan zur ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Bad Doberan "Bereich Tempelberg" (ehemalige Jugendherberge)

